



## Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

(Grundstückseigentümergeklärung) des/der Eigentümers/Eigentümerin gegenüber den Gemeindewerken Halstenbek

Name, Vorname: .....  
(Eigentümer/in oder Verwalter/in)

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Handy: .....

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die **GWH** auf seinem/Ihrem Grundstück

Straße (Platz) Nr.: .....

in sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem Medien-Versorgungsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, sind die **GWH** verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die von den **GWH** errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung tragen die **GWH**. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich. Die **GWH** sind im Rahmen der Zumutbarkeit ferner berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung dieses Grundstücksnutzungsvertrages auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit die nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller

- Ja
- Nein
- Entfällt, da nur Leitungsverlegung

.....  
Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer)    Telefon

.....  
Ort, Datum    Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin (bei Wohnungseigentum)  
.....  
Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin)

.....  
Ort, Datum    **GWH**

